

Präventionskonzept Budo-Club Hikari e.V.

Der Budo-Club Hikari e.V. übernimmt Verantwortung für das Wohl der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Der Umgang untereinander ist von Respekt, Wertschätzung, Hilfsbereitschaft und Vertrauen geprägt. Der bestmögliche Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Missbrauch ist oberstes Ziel. Jede Form von Gewalt im Verein, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, wird verurteilt. Unser Konzept soll dazu beitragen, dass sexualisierte Gewalt und Missbrauch an Kindern und Jugendlichen verhindert werden kann. Dies geht auch aus dem Selbstverständnis der Sportarten Judo und Ju-Jutsu hervor.

Unser Präventionskonzept sieht folgende Maßnahmen zur Umsetzung vor:

1. Alle Vorstandsmitglieder, Trainer*innen und Betreuer*innen von Freizeiten müssen alle fünf Jahre ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) vorlegen, die Einverständniserklärung der Dokumentation des Führungszeugnisses und die Verpflichtungserklärung unterzeichnen, damit verhindert wird, dass einschlägig vorbestrafte Personen in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Mit dem Unterzeichnen der Verpflichtungserklärung versichern die Unterzeichnenden dem Verein, diesen sofort zu informieren, sollte ein Verfahren nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 184i, 201a, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB gegen sie eingeleitet werden.
2. Alle Vorstandmitglieder, Trainer*innen und Betreuer*innen von Freizeiten haben den DOSB/ DJJV Verhaltenskodex gelesen, verstanden und unterschrieben. Dieser ist ein wichtiger Bestandteil unserer präventiven Arbeit. Der Verhaltenskodex dient auch als verbindliche Information für alle kurzfristig tätigen Betreuer*innen und Trainer*innen (von der Beantragung bis zur Vorlage des Führungszeugnisses).
3. Im Verein gibt es mindestens eine Vertrauensperson (Kinderschutzbeauftragte/r), die vereinsintern als Ansprechpartner*in zur Verfügung steht. Diese ist sowohl den Kindern und Jugendlichen als auch den Eltern bekannt. Der/ die Kinderschutzbeauftragte(r), wird von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt und ist ausreichend qualifiziert beziehungsweise mindestens dazu in der Lage Kontakt zu einer externen Beratungsstelle herzustellen.
4. Alle Vorstandmitglieder, Trainer*innen und Betreuer*innen von Freizeiten erhalten alle erforderlichen Informationen, die für ihre Arbeit im Verein notwendig sind. Es findet ein regelmäßiger Informationsaustausch (interne Schulungen, Fortbildungen,

Lehrgänge, Austausch von Infomaterial) im Verein, mit dem Inhalt Kinder und Jugendschutz, statt.

5. Freizeiten, Trainingslager, mehrtägige Turniere, Wettkämpfe werden gewissenhaft vorbereitet. Die Betreuer*innen werden entsprechend geschult. Gemeinsam werden die Standards der entsprechenden Maßnahmen festgelegt.
6. Verstöße gegen das Verbot von jeder Form von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen werden vom Verein als schwerwiegend angesehen und können den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben.